

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) der Kletterschule born2climb**

im Folgenden auch der Veranstalter genannt

### **§ 1 Geltung**

Die folgenden ATB gelten über die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit unserem Kunden (im Folgenden auch Teilnehmer genannt). Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit Kletterkursen, Kletterreisen und Incentives-Veranstaltungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser ATB.

Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer, werden nur durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters wirksam.

Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten ATB und ihrer Bestimmungen zur Folge.

### **§ 2 Teilnahmevoraussetzungen**

An den Veranstaltungen der Kletterschule kann prinzipiell jeder teilnehmen, der die körperlichen und geistigen Voraussetzungen, die der Klettersport erfordert, erbringt. In diesem Zusammenhang behält sich der Veranstalter unter Umständen die Ablehnung einer Kursanmeldung vor. Erfüllt ein Teilnehmer zu Beginn oder im Verlaufe einer Veranstaltung die Teilnahmevoraussetzungen nicht, bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, den Teilnehmer teilweise oder ganz von der Veranstaltung auszuschließen. In einem solchen Falle hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Das Mindestalter für Teilnehmer liegt bei 6 Jahren. Ab 14 Jahren kann ein Jugendlicher an einem normalen Kletterkurs teilnehmen, wenn eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

### **§ 3 Vertragsabschluss**

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der Kletterschule sollte in beiderseitigem Interesse schriftlich (auf dem Postwege oder per eMail) erfolgen und wird vom Veranstalter als verbindlich betrachtet. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

Insofern die Anmeldung mündlich oder telefonisch erfolgte, erhält der Anmeldende vom Veranstalter eine schriftliche Kurs- bzw. Reiseanmeldung, die binnen 7 Tagen unterschrieben an den Veranstalter zurückgeschickt werden muss. In diesem Falle kommt der Vertrag bei Eintreffen der unterschriebenen Kurs- bzw. Reiseanmeldung beim Veranstalter zustande.

Sonderevereinbarungen und Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.

### **§ 4 Bezahlung**

Mit Absendung der Kurs- bzw. Reisebuchung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 30 € für jeden angemeldeten Teilnehmer fällig. Erst nach Gutschrift dieser Anzahlung auf dem Konto des Veranstalters gilt die Buchung als vollständig und wird dem Kursteilnehmer die Reservierung des gebuchten Kurses schriftlich bestätigt. Die Restzahlung ist mit dem Erhalt der Veranstaltungsunterlagen fällig, spätestens jedoch 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Erfolgt die Anmeldung 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später, so ist entsprechend die gesamte Veranstaltungsgebühr sofort zu entrichten.

Wird eine dieser Zahlungen nicht fristgemäß, in der falschen Höhe oder nicht geleistet, so wird dies wie ein Rücktritt vom Vertrag gewertet (s.a. § 6). Ein Anspruch auf Zahlung der Veranstaltungsgebühr gemäß Staffellung bei Reiserücktritt (s.a. § 6) bleibt hierdurch unberührt.

Es gelten die in unseren Prospekten und auf unseren Websites angegebenen Teilnahmegebühren abzüglich der angebotenen Rabatte bzw. ggf. die individuell vereinbarten Teilnahmegebühren. Der angegebene Preis gilt sofern nicht anders angegeben pro Teilnehmer.

Alle Preise und Kursgebühren verstehen sich inklusive 19 % MwSt..

### **§ 5 Leistungen**

Leistungen werden vom Veranstalter erbracht wie in Prospekten, auf den Webseiten der Kletterschule oder in der Anmeldebestätigung bzw. in den Veranstaltungsunterlagen beschrieben. Nebenabreden, mündliche Absprachen und Sonderevereinbarungen gelten in diesem Zusammenhang ausschließlich in Schriftform. Die angebotenen und wie oben vereinbarten Leistungen sind für den Veranstalter bindend.

Abweichungen von den vereinbarten Leistungen, die sich bereits im Vorfeld der Veranstaltung abzeichnen, werden dem angemeldeten Teilnehmer vom Veranstalter unverzüglich angezeigt. Abweichungen können sich auch im Verlauf der Veranstaltung jederzeit aufgrund höherer Gewalt, innerer Unruhen, behördlicher Willkür oder Unwetter ergeben. Bedingt durch die Art der vom Veranstalter angebotenen Unternehmungen, die teilweise auch in freier Natur stattfinden, kann der Kursverlauf durch schlechtes Wetter beeinflusst werden. Der Veranstaltungsleiter ist jedoch bemüht im Einvernehmen mit den Teilnehmern noch während der Veranstaltung nach geeigneten Alternativen zu suchen wie Kletterhallen, regensicherer Klettergebiete, Weiterreise an einen klimatisch günstigeren Ort. Der Veranstalter trägt durch die gewissenhafte Auswahl des Veranstaltungsortes hinreichend dazu bei, dass der Kursverlauf wie geplant umgesetzt werden kann. Er ist letztlich jedoch nicht für das Wetter verantwortlich. Insofern wird darauf hingewiesen, dass schlechtes Wetter nicht als Leistungsmangel gewertet werden kann. Einen Anspruch auf Leistung verwirkt der Teilnehmer, wenn er den Anweisungen des Veranstaltungsleiters nicht Folge leistet oder die Teilnahmevoraussetzungen wie in § 2 beschrieben nicht mehr erfüllt. Der Veranstaltungsleiter ist in einem solchen Falle berechtigt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Bei vorzeitiger Abreise des Teilnehmers oder Kursabbruch durch den Teilnehmer verfallen sämtliche Ansprüche auf Leistung gegenüber dem Veranstalter.

Gutscheine: Gutscheine sind bei born2climb grundsätzlich zeitlich unbefristet. Soll der Gutschein mehr als 1 Jahr nach dem Tag der Ausstellung eingelöst werden, so ist der Veranstalter ggf. berechtigt, den Differenzbetrag zu berechnen, der sich durch eine Preiserhöhung im Kursprogramm ergibt. Eine Rückerstattung des Kaufbetrags an den Gutschein-Inhaber ist nicht möglich.

### **§ 6 Rücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**

Der angemeldete Teilnehmer ist im Vorfeld einer Veranstaltung jederzeit berechtigt seinen Rücktritt von der gebuchten Veranstaltung zu erklären. Dem Teilnehmer wird empfohlen seinen Rücktritt im eigenen Interesse und zur Vermeidung von

Missverständnissen stets schriftlich zu erklären.

Dem Veranstalter entsteht durch den Rücktritt des angemeldeten Teilnehmers ein Anrecht auf angemessenen Ersatz von Aufwendungen für bereits getroffene Reisevorbereitungen. Der Veranstalter ist hierbei berechtigt, die Höhe seiner Aufwendungen wie folgt zu pauschalieren: Erfolgt die Rücktrittserklärung des angemeldeten Teilnehmers bis zum 30. Tage vor Veranstaltungsbeginn, so entsteht dem Veranstalter ein Anspruch auf 10 % der vereinbarten Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 30 € je Teilnehmer. Erfolgt die Rücktrittserklärung bis zum 14. Tage vor Veranstaltungsbeginn, so entsteht dem Veranstalter ein Anspruch auf 50 % der vereinbarten Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 30 € je Teilnehmer. Tritt der angemeldete Teilnehmer danach noch von der gebuchten Veranstaltung zurück, so entsteht dem Veranstalter ein Anspruch auf 80 % der vereinbarten Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 30 € je Teilnehmer.

Umbuchungen auf eine andere Veranstaltung sind ebenfalls jederzeit möglich. Es gelten hierbei die gleichen Fristen wie beim Rücktritt, jedoch liegt der Anspruch des Veranstalters auf Aufwandsentschädigung bei 15 € je Teilnehmer bis zum 30. Tag, 25 % bis zum 14. Tag, bzw. 40 % der vereinbarten Veranstaltungsgebühr, wenn die Umbuchung im Zeitraum unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.

Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts, bzw. der Umbuchung ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung, bzw. der schriftlichen Umbuchungserklärung des angemeldeten Teilnehmers beim Veranstalter.

Kann der angemeldete Teilnehmer aus persönlichen Gründen nicht selbst an einer Veranstaltung teilnehmen, so ist er berechtigt seinen Leistungsanspruch auf einen Ersatzteilnehmer zu übertragen. Er und die Ersatzteilnehmer sind dann gesamtschuldnerisch verantwortlich für die Erbringung der Veranstaltungsgebühr. Der Veranstalter ist berechtigt die durch den Aufwand der Umbuchung entstehenden Kosten mit 15 € zu pauschalieren und vom Teilnehmer zu belasten. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt eine als Ersatzteilnehmer benannte Person abzulehnen, wenn diese nicht den Teilnahmevoraussetzungen gem. § 2 entspricht.

### **§ 7 Kündigung durch den Veranstalter, Mindestteilnehmerzahl**

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt: 1. Der Teilnehmer erfüllt die Teilnahmevoraussetzungen, wie in § 2 beschrieben, nicht mehr. 2. Der Teilnehmer stört nachhaltig den Veranstaltungsverlauf. 3. Der Teilnehmer widersetzt sich wiederholt den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und gefährdet sich dadurch selbst und die anderen Teilnehmer. Die Veranstaltungsleitung ist unter solchen Umständen berechtigt den Vertrag mit dem Teilnehmer fristlos zu kündigen. Der betroffene Teilnehmer verwirkt hierbei seinen Anspruch auf Leistung.

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn aufgrund von höherer Gewalt, inneren Unruhen, Krankheit des Veranstaltungsleiters die Veranstaltung nicht durchgeführt, bzw. zu Ende gebracht werden kann. Dem Teilnehmer entsteht hierdurch ein Anspruch auf Erstattung der bereits entrichteten Veranstaltungsgebühr bzw. Minderung.

Die Mindestteilnehmerzahl bei den jeweiligen Veranstaltungen liegt, wenn nichts anderes angegeben wird, bei 4 Teilnehmern. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen oder mit einer anderen Veranstaltung zusammenzulegen. Dem angemeldeten Teilnehmer wird in einem solchen Falle ein besonderes Kündigungsrecht eingeräumt. Ein Anspruch auf Schadenersatz kann in diesem Zusammenhang nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter ist bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl jedoch stets bemüht die Veranstaltung dennoch durchzuführen, auch wenn hierdurch oftmals nur seine Spesen gedeckt werden.

### **§ 8 Haftung**

Die Teilnehmer werden vor Veranstaltungsbeginn über die mit dem Klettersport verbundenen Risiken aufgeklärt. Die Kletterschule born2climb kann ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten, die Teilnahme an unseren Kletterkursen erfolgt jedoch grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Teilnehmer.

Die Teilnahme Minderjähriger erfordert die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

Die Kletterschule born2climb haftet für Schädigung von Leben, Körper und Gesundheit der Kursteilnehmer sowie für sonstige Schäden (insbesondere Vermögensschäden) nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Kursleiters oder dessen Erfüllungsgehilfen. Bei Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen des Kursleiters kann im Falle eines Unfalles keine Haftung übernommen werden.

Den Teilnehmern wird ggf. ergänzend der Abschluss einer Reiseunfall-, Reiserückführungs-, Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung empfohlen.

Bei Insolvenz oder Konkurs des Veranstalters gewährleistet der Veranstalter gemäß § 651 k BGB die Erstattung der bereits geleisteten Zahlungen von Veranstaltungsgebühren.

### **§ 9 Gewährleistung**

Erbringt der Veranstalter Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt Abhilfe in der Form zu erbringen, dass er dem Teilnehmer gleichwertigen Ersatz für die nicht erbrachte Leistung bietet. Der Veranstalter ist berechtigt die Forderung auf Abhilfe abzulehnen, wenn diese unverhältnismäßig ist.

Der Teilnehmer ist berechtigt für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung eine Herabsetzung der Veranstaltungsgebühr (Minderung) zu verlangen. Voraussetzung hierfür ist die unverzügliche Anmeldung eines Leistungsmangels beim Veranstalter bzw. bei der Veranstaltungsleitung.

Wird die Veranstaltung aufgrund eines Mangels erheblich beeinträchtigt oder ist die Veranstaltung aufgrund eines Mangels dem Teilnehmer nicht mehr zumutbar und leistet der Veranstalter hierfür keine Abhilfe, ist der Teilnehmer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dem Teilnehmer obliegt hierbei der Mängelnachweis.